

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

04.12.2013

TOP13

**Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges",
hier: - Aufstellungsbeschluss -**

Beratung:

Die Gemeinde Witzeze beabsichtigt die Aufstellung des o. a. Bauleitplanes zur Schaffung von ca. drei Bauplätzen.

Die Bebauung soll sich der vorhandenen Bebauung der Umgebung anpassen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ wird der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Witzeze aufgestellt.
Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von ca. drei Bauplätzen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro Gosch - Schreyer - Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
3. Mit der Erstellung einer Vermessungsgrundlage ist das Vermessungsbüro Agnar W. Boysen, Waldstraße 10, 21493 Schwarzenbek zu beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen im Amt Büchen – Bauamt, Amtsplatz, Zimmer 2.11, 21514 Büchen, erfolgen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					